Vnnd demnach sich damit Wagner Schie-
hammagen seiner Verpfandung Hofs-
ding ein dritten Viertl der Stattgerichts
gelegen, die Steuer einzelaimgen beamid-
ret, und die Jme Lebenschaftlich Steu-
fleglen einbaumeth zu Nutz gehabt,
und mit Zuraum wollen, Dero-
wegen und dieweil solliche Steuer un-
unn diederlich eingetrieben hat hamotten,
ob auch seiner Zustennd erkundet,
Also sind gedachte Steuerfleglen ein-
willig, (daß Steuerzwistig. einer Ersamen
Rathe. gegen Jme Wagnern angezaigten
Steuer. und Rechtshalben. Labandes
Stand. Rechtag. und Gerechtigkeiten)
dem Samen sey Wagnern Ersamen
zu handlen Vogen, Dabeneingezaigte
Steuer diederlich einzelaimgen. Zuge-
stalt. und Zuhören und Ernennten Zuhandl
werden,

Dem hat auch hergemelter Jeremias
Wolbenseiner. als wieder Nun aufgenommen
gaistes. ag die Ersamen Rath. Jme ein
anderen Zustennden gaistag der gegen-
handlung bericht, mit. i dorfen.
lesen schlechtlich Zuer stimmen, gebeten, Die-
weil mann aber mit dem Rath
dergleit nit beschaft. ist Jme Zu bescheidlich
seiner beschwerd mit ain Zulassen Jme
gelassen sey, mit dieweil stellen